



Erwahrung der Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2020

Vom 10. Februar 2019

Das Ergebnis der Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2020, die am 10. Februar 2019 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), in den gemeindeeigenen Schaukästen veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 1063 Stimmberechtigten 452 oder 42,52 % teilgenommen. Es wurden 322 gültige Wahlzettel mit 322 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28, Absatz 3 GpR 162. Dieses ist von einer Person erreicht worden.

Das Ergebnis der Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2020 wird erwahrt.

- Gewählt ist:

Maggie S. Wenger mit 294 Stimmen

Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Gemäss §15 des oben erwähnten Gesetzes stellt die Geschäftsprüfungskommission das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl.

Schönenbuch, 14. Februar 2019

Unterschrift: _____

*Roland Bochsler
Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der
Gemeinde Schönenbuch*

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung (für Publikation im Mitteilungsblatt)
- Gemeinderat